



Beschlussvorlage Nr. 2019/060

06.02.2019

Federführend: Tiefbauamt
Jürgen Klein

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 5 StrG - Im Unterdorf/Kiebinger Wasen in Rottenburg am Neckar-Kiebingen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.03.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

OR: 22.11.2018: Zustimmung zur Widmung

Beschlussantrag:

Die im beigefügten Lageplan dargestellten Flächen in Rottenburg am Neckar-Kiebingen werden gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11.05.1992, in Kraft seit dem 09.07.1992, zuletzt geändert am 23.02.2017 wie folgt gewidmet:

1. Der Gemeinderat widmet die im Lageplan rot dargestellte Fläche „Ersatzstellplätze für die Mehrzweckhalle“ gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 StrG als Parkplätze.
2. Der Gemeinderat widmet die im Lageplan rot dargestellten Flächen „Parkplätze in der Wasenstraße/Ecke Vorstadtstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 StrG als Parkplätze / Behindertenparkplätze.
3. Der Gemeinderat widmet die im Lageplan blau dargestellte Fläche „Fußweg und Radweg“ gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 4b, 4c und 4d StrG als Fuß- und Radweg.
4. Der Gemeinderat widmet die im Lageplan blau schraffierte Fläche „Fußweg von den Ersatzstellplätzen zur Wasenstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 4c und 4d StrG als Fußweg.
5. Der Gemeinderat widmet die im Lageplan grün dargestellten Flächen „Straße, Fußgängerbereich, Fuß- und Radweg“ gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 und 3, § 3 Abs. 2 Ziffer 4b, 4c und 4d StrG als Straße, Fußgängerbereich und Fuß- und Radweg.
6. Der Gemeinderat widmet die im Lageplan rosa dargestellte Fläche „Fußgängerbereiche mit Spielplatz“ gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 4c und 4d StrG als Fußgängerbereich und sonstiger Fußweg.

Anlagen:

1. Lageplan

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Jürgen Klein
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung

Mit dem Bau der Ersatzstellplätze in den Jahren 2011/2012 für die Mehrzweckhalle wurde die Möglichkeit für die bebauung des „Kiebinger Wasen“ geschaffen. Nach Fertigstellung der Bau-
maßnahmen werden die Straße, Parkplätze, Fußwege, Fußgängerbereiche und Radweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß § 2 Abs. 1 StrG sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Eingeteilt werden die Straßen gemäß § 3 StrG nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Gruppen Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen. Letztere werden weiter unterteilt in Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen, sonstige Straßen und beschränkt-öffentliche Wege.

Formal bedarf es hierzu der straßenrechtlichen Widmung.

Der Ortschaftsrat Kiebingen stimmte den vorgenannten Widmungen gemäß § 5 Abs. 2 StrG in seiner Sitzung am 22.11.2018 zu.

Die Widmung wird im städtischen Mitteilungsblatt als Allgemeinverfügung mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt gegeben.